

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen)  
und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1170 —**

**Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente**

*Der Bundesminister des Innern – RS I 2 – AGK 2 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 4. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Konnte die der Bundesregierung unterstellte Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) die auf dem Erörterungstermin vorgebrachten Einwände gegen das Zwischenlager sorgfältig prüfen, obwohl bis heute kein Protokoll vorliegt?

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die von ihr zugezogenen Sachverständigen haben selbstverständlich alle für die Stellungnahme im baurechtlichen Verfahren relevanten Gesichtspunkte geprüft und berücksichtigt, die in dem – nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung nicht vorgeschriebenen – Anhörungsverfahren vorgebracht worden sind. Dazu bedurfte es nicht der vorherigen Anfertigung eines förmlichen Protokolls; die ständige Anwesenheit der PTB und der Sachverständigen bei der Anhörung sowie deren Aufzeichnungen waren ausreichende Grundlage für eine Prüfung, die den behördlichen Sorgfaltspflichten entspricht.

2. Wie steht die Bundesregierung zu dem Wortbruch der PTB, die trotz ihres Versprechens vor Vorliegen des Wortprotokolls mitgeteilt hat, sie habe keine Bedenken gegen eine Genehmigung?

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus bislang keine atomrechtli-

che Genehmigung erteilt. Sie hat lediglich gegenüber der zuständigen Baubehörde eine Stellungnahme zu den vorgesehenen baulichen Anlagen abgegeben und dabei die Erfahrungen aus dem Genehmigungsverfahren zum gleichartigen Brennelement-Zwischenlager Gorleben einbezogen. Die Stellungnahme ist unter den ausdrücklichen Vorbehalt gestellt, daß sich im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren keine Erkenntnisse ergeben, die bauliche Änderungen erforderlich machen.

Die PTB hat ohne Nennung eines bestimmten Zeitpunktes zugesagt, ein Wortprotokoll zu erstellen und mit der Bürgerinitiative abzustimmen. Diese Abstimmung wurde später von der Bürgerinitiative abgelehnt.

Die PTB hat weiterhin zugesagt, vor Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung sämtliche Einwendungen sorgfältig zu prüfen. An diese Zusagen fühlt sich die PTB nach wie vor gebunden. Die Bundesregierung weist deshalb den Vorwurf des Wortbruches zurück.

3. Wie könnten die Rechte betroffener Bürger geltend gemacht werden, wenn sich anhand des Studiums eines zu einem späteren Zeitpunkt erscheinenden Wortprotokolls herausstellen sollte, daß die auf dem Erörterungstermin vorgebrachten Einwände nicht berücksichtigt wurden?

Zur Erstellung eines Wortprotokolls besteht keine rechtliche Verpflichtung. Vielmehr entspricht die PTB damit einem Wunsch der Bürgerinitiativen.

Bei Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung hat jeder Bürger die Möglichkeit, ein Rechtsmittel einzulegen, wenn er sich durch die behördliche Entscheidung in seinen Rechten verletzt fühlt.